Gemeinde Kirchzarten	**BESCHLUSSVORLAGE**
Vorlage Nr.: 2018/788	
Fachbereich 4 / Aktenzeichen 460.15	19. September 2018
Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 18.09.2018 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 27.09.2018 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt Änderung der Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Kirchzarten ab 01.09.2018 – 31.08.2019	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfiehlt, der Gemeinderat beschließt die Änderung der Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Kirchzarten für das Betreuungsjahr 2018/2019 (01. September 2018 – 31. August 2019). Die monatliche Gebühr für die U3-Ganztagsbetreuung (Kleinkinder) wird auf 450 Euro festgelegt.

Beratungsergebnis:

__ einstimmig
__ mit Stimmen
..... Ja
..... Nein
..... Enthaltungen

__ lt. Beschlussvorlage
__ abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Das Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Kirchzarten für das Betreuungsjahr 2018/2019 wurde am 06. Juli 2017 beschlossen.

Auf Grund des Neuangebots einer Ganztagesbetreuung im U3 Bereich im Burger Kinderhaus wird eine Erweiterung des Gebührenverzeichnisses notwendig. Die neue Betreuungsform wird erst mit Einzug in den Neubau starten.

Die Betreuungsform Ganztages Kleinkindbetreuung (GT KKG) ist nicht Bestandteil der Gemeinsamen Empfehlung (Gemeinsame Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge) und basiert daher auf einer eigenen Kalkulation, welche dieser Beratungsvorlage beiliegt.

Die Verwaltung empfiehlt, für die Ganztagsbetreuung von Kleinkindern (U3) 450 Euro als monatliche Gebühr festzulegen.